

Europameisterschaft GT 15
Int. Deutsche Meisterschaft Formel 4
Int. Deutsche Meisterschaft Formel 5
Deutsche Meisterschaft GT 6

21. - 22. September 2019

ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Jugend und Sport
Saarbrückenstr. 54, 24114 Kiel

Veranstaltungsort:
Rendsburg Obereiderhafen
Am Obereiderhafen, 24768 Rendsburg
Deutschland

Streckenlizenz: GER09/01.17
GPS: 54°18'27.2"N 9°39'52.5"E

Ausschreibung deutsch
6. ADAC /DMYV Motorbootrennen Obereider, Rendsburg
21.-22. September 2019

1. Veranstalter und Veranstaltung

Veranstaltung: **6. ADAC /DMYV Motorbootrennen Obereider
Rendsburg, Obereiderhafen**

Datum der Veranstaltung: **21. und 22. September 2019**

Veranstalter: ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Jugend- und Sport
Saarbrückenstr. 54, 24114 Kiel
Telefon 0431 / 6602-180
Telefax 0431 / 6602-150
Email thorsten.schulz@sho.adac.de

Mit der Durchführung
beauftragt: Jugend-Motorboot-Gemeinschaft SH e.V. (ADAC)
Vorsitzender Wolfram Marek
Hauptstraße 8, 24800 Elsdorf-Westermühlen
Telefon 04332 / 991765
Telefax 04332 / 991789
Email wolfram@jmg-sh.de

Bootsklassen und Meisterschaften:

Klasse GT 15	Europameisterschaft
Klasse Formel 4	Int. Deutsche Meisterschaft
Klasse Formel 5	Int. Deutsche Meisterschaft
Klasse GT 6	Deutsche Meisterschaft

Die Veranstaltung wurde vom Deutschen Motoryachtverband e.V. (DMYV) unter der Reg.-Nr.:
.../19 am _____ genehmigt.

2. Grundlagen der Veranstaltung

Die Rennen werden durchgeführt entsprechend

- dem UIM-Reglement,
- den Rennvorschriften des DMYV,
- dem Reglement für DMYV GT15
- dem Reglement für DMYV GT 6
- der vorliegenden Ausschreibung und
- den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Auf behördliche Veranlassung oder Anordnung der Wasserschutzpolizei können die Wettbewerbe zu jederzeit unterbrochen werden.

3. Teilnehmer

Für die Teilnahmevoraussetzungen gelten die Bestimmungen der jeweiligen Reglements. Für alle Teilnehmer gilt, dass diese im Besitz einer für ihre Bootsklasse gültigen Lizenz sind. Das Mindestalter beträgt in den Klassen Formel 4 - 16 Jahre, Formel 5 - 14 Jahre und in der Klasse GT15: 10 Jahre; in der nationalen Klasse GT6: 6 Jahre.

Ausschreibung deutsch
6. ADAC /DMYV Motorbootrennen Obereider, Rendsburg
21.-22. September 2019

4. Nennungen / Nenngeld

Nennungen sind mit dem offiziellen vom Veranstalter herausgegeben Nennformular, welches der Ausschreibung beigelegt ist, vorzunehmen.

Die Anzahl der zugelassenen Teilnehmer ist in den jeweiligen Klassen wie folgt begrenzt:

Klasse GT 15	15 Starter je Rennen
Klasse Formel 4	15 Starter
Klasse Formel 5	15 Starter
Klasse GT 6	Matchrace

Für die einzelnen Serien gelten bezüglich des Nenngeldes die jeweiligen Regelwerke. Für die GT-15 Europameisterschaft wird kein Nenngeld erhoben.

Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung fällig. Eine Bezahlung des Nenngeldes bei der Abnahme ist ausgeschlossen. Jeder Fahrer ist verpflichtet seine Mechaniker (max. 3) spätestens bei der Papierabnahme zu melden (108.03).

Nennungsschluss ist am Freitag **13. September 2019**, vorliegend beim Veranstalter. Nennungen von ausländischen Teilnehmern müssen die schriftliche Genehmigung des zuständigen nationalen Verbandes tragen (Stempel/Unterschrift auf dem Nennformular). Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

5. Rennstrecke / Distanzen der Rennen / Start

Die Rennstrecke liegt direkt am Obereiderhafen Rendsburg und ist über die Straße „Am Obereiderhafen“, 24768 Rendsburg zu erreichen.

Für die jeweiligen Klassen gilt, dass der jeweilige Parcours mit zwei oder mehr Bojen gemäß den entsprechenden Reglements markiert ist. Dabei gelten für die einzelnen Klassen folgende Streckenlängen:

Klasse	Läufe	Rundenlänge	Runden	Rennlänge
GT15	4	835 m	Startrunde plus 8	7.606 m
Formel 4	4	1.262 m	Startrunde plus 10	13.956 m
Formel 5	4	1.262 m	Startrunde plus 10	13.956 m
GT6	Match Race	375 m	1	375 m

Startart: Stehender Start - Jetty-Start gemäß UIM-Regelwerk 307 für alle Klassen. Spätstarter dürfen erst auf Zeichen des Stegmarschalls starten. Finish: In Übereinstimmung mit den UIM-Regeln 316 und 317.02

Ausschreibung deutsch
6. ADAC /DMYV Motorbootrennen Obereider, Rendsburg
21.-22. September 2019

6. Startnummern

Die Startnummern werden vom Veranstalter mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt. Dauerstartnummern werden, wenn möglich, anerkannt. Die Startnummern müssen den Bestimmungen des UIM-Reglements in Art und Größe entsprechen. Ungenügend gekennzeichnete Boote werden gemäß UIM-Reglement 206 nicht gewertet. Erstlizenznehmer starten mit roten Nummern auf weißem Grund.

7. Organisation / Rennleitung

Gesamtleiter	Torsten Johné	Kleinflintbek
Organisationsleiter	Wolfram Marek	Elstorf-Westermühlen
Stellv. Organisationsleiter	Rainer Lutterbey	Elstorf-Westermühlen
Koordination	Thorsten Schulz	Bünsdorf
Rennsekretärin	ADAC Schleswig-Holstein	Kiel
Rennbüro	Stephanie Marek	Berlin
Rennleiter	Steffen Bauß	Weyhe
2. Rennleiter	Manfred Benne	Heilbronn

8. Schiedsgericht

UIM Pflichtkommissar	Per Benson	Schweden
DMYV-Pflichtkommissar und Vorsitzender des Schiedsgerichts	Peter Bardenheuer	Mönchengladbach

Schiedsgericht:

Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden (= DMYV Pflichtkommissar) und einem Delegierten jeder teilnehmenden Nation, wenn dieser von seinem nationalen Verband als Delegierter gemeldet wurde (U.I.M. Regelwerk § 402.01).

9. Unfallschutz

DMYV Rennsicherung	DMYV-Rettungsboot mit Taucher	
Rennarzt	Dr. Michael Goldbeck	Eckernförde
Sanitätsdienst	SanPlus	Eutin

10. Technische Abnahme

Technischer Kommissar	Mr. Andre Larue	Frankreich
Technischer Kommissar	Roland Olschimke	Traben-Trarbach
Technischer Kommissar	Manfred Rademacher	Ehrenburg

11. Bojenbeobachter

Mitglieder der Jugend-Motorboot Gemeinschaft Schleswig-Holstein e.V. Die Bojenbeobachter gelten als Sachrichter. Eine namentliche Nennung erfolgt an den Veranstaltungstagen per Aushang.

12. Zeitnahme

Obmann	Michael Klein	Hattingen
--------	---------------	-----------

Ausschreibung deutsch
6. ADAC /DMYV Motorbootrennen Obereider, Rendsburg
21.-22. September 2019

13. Bestimmungen zur Verantwortlichkeit und zum Haftungsverzicht

Verantwortlichkeit der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber und Fahrer, Boots-/Jetboot-Eigentümer und Halter) erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die UIM, den DMYV e.V., deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den ADAC e.V., die ADAC Regionalclubs und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerbern, den eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Ausschreibung deutsch
6. ADAC /DMYV Motorbootrennen Obereider, Rendsburg
21.-22. September 2019

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Unterschrift auf dem Meldebogen allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen bzw. von Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dieses durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht ein Haftungsausschluss vereinbart ist.

14. Versicherungen (UIM § 205.09)

Während des Trainings und des Rennens sind die Teilnehmer (Fahrer und Halter) durch den Veranstalter mit den nachfolgenden Deckungssummen gegen ihre gesetzliche Haftpflicht versichert:

- 10.000.000,-- EUR für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als:
- 3.000.000,-- EUR für die einzelne Person,
- 1.100.000,-- EUR für Sachschäden,
- 1.100.000,-- EUR für Vermögensschäden.

Diese Versicherung umfasst keine Ansprüche, auf die gemäß Pkt. 13 Verzicht geleistet wurde. Die o.a. Versicherung beinhaltet auch eine Fahrerhelfer-Haftpflicht- und eine Fahrerhelfer-Unfallversicherung (Versicherungssummen: EUR 15.500,-- bei Tod / EUR 31.000,-- bei Invalidität mit 225%iger Progression / EUR 69.750,-- bei Vollinvalidität).

Alle ausländischen Teilnehmer müssen eine Fahrer-Unfallversicherung in nachstehender Höhe nachweisen:

- 50.000,-- EUR für den Invaliditätsfall
- 25.000,-- EUR für den Todesfall
- 20.000,-- EUR für Heilkosten
- 10.000,-- EUR für Rettungskosten
- 10.000,-- EUR für Schönheitschirurgie

Die deutschen Fahrer sind durch den Erwerb der DMYV-Fahrerlizenz versichert. Versicherungsunterlagen ausländischer Teilnehmer werden nur anerkannt, wenn sie mit einer vom Versicherer beglaubigten deutschen Übersetzung vorgelegt werden. Es besteht die Möglichkeit, im Rennbüro eine Fahrer-Unfallversicherung abzuschließen. Die Kosten hierfür betragen 42,00 EUR.

Ausschreibung deutsch
6. ADAC /DMYV Motorbootrennen Obereider, Rendsburg
21.-22. September 2019

Eine Unfall-Versicherung für Zuschauer mit den Versicherungssummen 15.500,-- EUR bei Tod / 31.000,-- EUR bei Invalidität sowie eine Unfall-Versicherung für Sportwarte werden vom Veranstalter abgeschlossen.

Die im Fahrerlager abgestellten Boote/Jetboote und Fahrzeuge sind durch den Veranstalter nicht versichert und stehen dort auf eigenes Risiko. Das Kranen der Boote/Jetboote ist durch den Veranstalter nicht versichert.

15. Abnahme (UIM § 503.02 Pre-Race Inpection)

Die Dokumenten- und Technische Abnahme finden auf dem Gelände des Obereiderhafens Rendsburg statt. Die genauen Orte sind vor Ort beschildert.

Bei der Dokumentabnahme hat jeder Fahrer persönlich folgende Dokumente vorzulegen:

- gültige Internationale Lizenz oder Erstlizenz des DMYV (Die Lizenzen verbleiben bis nach der Siegerehrung im Rennbüro)
- gültiges ärztliches Attest
- gültigen Turtle-Test für Klassen mit Sicherheitscockpit
- Namensliste der Mechaniker
- Nur für ausländische Teilnehmer: Versicherungsunterlagen gemäß Art. 14.

Jeder Teilnehmer erhält bei der Dokumentenabnahme maximal 4 Ausweise (Armbänder) für sich und seine Mechaniker zum Betreten des Startareals. Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass diese Kunststoffarmbänder ordnungsgemäß am Handgelenk verplombt getragen werden. Doppelstarter erhalten die Anzahl an Ausweisen nur 1-mal.

Vor Aufnahme des Trainings ist jedes Boot/Jetboot mit Motor der Technischen Abnahme vorzuführen. Dabei sind folgende Dokumente vorzulegen:

- gültiger Messbrief
- Schutzhelm gem. UIM-Reglement 205.07
- Rettungsweste orange gem. UIM-Reglement 205.06
- Fahrerschutzanzüge gem. UIM-Reglement 205.11
- Paddel gem. UIM Reglement 503.01
- Logbuch bei Cockpitklassen
- Tankquittung von der vorgeschriebenen Tankstelle

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrer, deren Helme nicht der geforderten Norm entsprechen, nicht zum Start zuzulassen.

Ausschreibung deutsch
6. ADAC /DMYV Motorbootrennen Obereider, Rendsburg
21.-22. September 2019

16. Fahrerbesprechung (UIM § 204.02)

Die Fahrerbesprechungen für die jeweiligen Klassen finden gemäß dem dieser Ausschreibung beigefügtem Zeitplan statt. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet an der für ihre Klasse durchgeführten Fahrerbesprechung teilzunehmen. Die Fahrerbesprechungen finden auf dem Veranstaltungsgelände statt.

17. Durchführung

Die Durchführung der Trainings und Rennen erfolgt, auf der Grundlage der für die jeweiligen Klassen gültigen Reglements und Meisterschaftsbestimmungen, nach dem dieser Ausschreibung angefügtem Zeitplan.

18. Benzin / Tanken (UIM § 508)

Für alle Teilnehmer der einzelnen Klassen wird der Kraftstoff 98 Oktan (Zapfsäule 1) der Star-Tankstelle in 24768 Rendsburg, An der Schleuse – Ecke Eisenbahnstraße vorgeschrieben.

19. Fahrerlager

Das Fahrerlager ist ab Freitag, 20. September 2019, 16:00 Uhr, geöffnet und wird über den gesamten Veranstaltungszeitraum bis zur Siegerehrung bewacht. Dennoch übernimmt der Veranstalter keine Haftung für eventuelle Verluste. Aus Sicherheitsgründen behält sich der Veranstalter vor, den Abbau von Zelten/Pavillons im Fahrerlager zu veranlassen. Das Abstellen von Fahrzeugen außerhalb der ausgewiesenen Plätze ist verboten. Im gesamten Fahrerlager gilt absolutes Rauchverbot.

20. Training

Training wird nur nach der vollständigen technischen Abnahme des Bootes erlaubt und der Kurs wird nach der Wasserregistrierung gelegt, und zwar entsprechend dem offiziellen Zeitplan der Veranstaltung. Training außerhalb der Rennstrecke sowie vor und nach den erlaubten Zeiten wird mit Disqualifikation geahndet.

21. Qualifikation und Hoffnungslauf

Übersteigt die Anzahl der genannten Boot die Anzahl der maximal zugelassenen Boote gemäß Homologation, werden in der Klasse GT-15 Qualifikations- sowie ein Hoffnungslauf nach Regel 305.04.03 durchgeführt. In der Klasse Formel 4 werden die zulässigen Boote über ein Zeittraining ermittelt.

Klasse		Rundenlänge	Runden	Rennlänge
GT15		835 m	Startrunde plus 5	5.101 m

22. Parc Fermé

Gemäß UIM Regelwerk 503.04

Ausschreibung deutsch
6. ADAC /DMYV Motorbootrennen Obereider, Rendsburg
21.-22. September 2019

23. Ergebnisse

Die Ergebnislisten werden am offiziellen Aushang in der Nähe des Fahrerlagers sowie im Internet unter folgendem Link <https://motorsport.adac-sh.de/adac-events/motorbootrennen.html> publiziert.

24. Technische Nachkontrollen

Wiegen: Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Boote aller Klassen nach den Rennläufen zu wiegen, und zwar inkl. restlichem Benzin (gem. UIM).

25. Proteste

Proteste können nach U.I.M. § 403.01 ff. von jedem Fahrer eingelegt werden. Sie müssen schriftlich (in Druckschrift) in englischer Sprache und unter gleichzeitiger Einzahlung der Protestgebühr in Höhe von 80,-- € beim Rennsekretariat eingereicht werden. Protestfristen laufen wie folgt ab:

gegen die Abnahme:	1 Stunde nach Schluss der Abnahme
gegen Vorkommnisse im Rennen:	1 Stunde nach Schluss des jeweiligen Laufes
gegen die Wertung:	1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste
gegen die Gelbe Karte:	1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste

Sammelproteste und Proteste gegen die Zeitnahme sind unzulässig.

evtl. Montagekosten sind vom Protestierenden zu tragen. Es wird ein Montagekostenvorschuss in Höhe von 250,-- € erhoben.

26. Alkoholtest/Doping

Alkoholtest werden gemäß UIM Regelwerk 205.02.02. zu jeder Fahrerbesprechung und während der Veranstaltung auf 0 Promille durchgeführt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung Dopingkontrollen gemäß UIM Regelwerk 205.02.03 durchzuführen.

27. Ehrenpreise/Preisgeld

In den einzelnen Klassen werden Pokale gemäß der jeweiligen Serienbestimmungen ausgegeben.

28. Übernachtungen / Quartiere

Quartierbestellungen sind von jedem Teilnehmer selbst vorzunehmen:

Tourist-Information Nord-Ostsee-Kanal & Ticket-Service

Schiffbrückenplatz 17

24768 Rendsburg

Tel: 0 43 31 - 2 11 20, Fax: 2 33 69

info@tinok.de

Ausschreibung deutsch
6. ADAC /DMYV Motorbootrennen Obereider, Rendsburg
21.-22. September 2019

29. Toiletten und Duschen

Toiletten stehen im Fahrerlager zur Verfügung. Duschen können im Clubhaus genutzt werden.

30. Catering

Am Fahrerlager stehen tagsüber verschiedene Cateringstände zur Verfügung. Auch kann das Catering im Clubhaus genutzt werden.

31. Ausführungsbestimmungen / Anwendungs- und Auslegungsfragen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Ausführungsbestimmungen in Ergänzung der Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend wie die vorliegende Ausschreibung. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Seine Entscheidungen sind bindend. Im Falle eines Streits über die Auslegung der Ausschreibung und der Bulletin ist der englische Text verbindlich.

Die Strafe für die Zerstörung einer Wendeboje beträgt 125,00 EUR und muss nach Aushang umgehend bzw. vor einem erneuten Start im Rennbüro gezahlt werden.

Kiel, 02. August 2019

ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Jugend- und Sport

i.A.

Thorsten Schulz